

Kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“

(Proporzinitiative 2014)

Im Kantonsamtsblatt veröffentlicht am 24. März 2011

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichen gestützt auf Art. 12 Abs. 1 KV folgende Initiative ein, mit dem Begehren, Artikel 27 der Kantonsverfassung (Zusammensetzung und Wahl des Grossen Rates) wie folgt zu ändern:

Art. 27 Zusammensetzung und Wahl

- ¹ Der Grosse Rat besteht aus 120 Mitgliedern.
- ² Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren.
- ³ Die Sitze werden entsprechend der Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt.
- ⁴ Das Weitere regelt das Gesetz.

Übergangsbestimmungen zu Art. 27 KV (neu):

- ¹ Die Grossratswahlen 2014 werden entsprechend Art. 27 KV (neu) durchgeführt.
- ² Die Bezirke bilden die Wahlkreise. Der Gesetzgeber kann Wahlkreisverbände festlegen.
- ³ Falls die Bezirke aufgehoben sind, legt der Gesetzgeber die Wahlkreise fest.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ		Politische Gemeinde				Kontrolle leer lassen	
Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)			Strasse, Nr.		Eigenhändige Unterschrift

Die nachfolgend aufgeführten Urheberinnen und Urheber der Initiative sind ermächtigt, diese mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Initiativkomitee:
 Angelo Andina, Koordinator VERDA, Tschlin; Andrea Bianchi, Rechtsanwalt, Churwalden; Severin Bischof, Sekretär JUSO, Davos; Christina Bucher-Brini, Standespräsidentin, Chur; Andrea Davaz, Grossrat, Fläsch; Jürg Kappeler, Parteipräsident und Grossrat Grünliberale, Chur; Jon Peider Lemm, Parteipräsident SVP, S-chanf; Anita Mazzetta, Gemeinderätin, Chur; Gianni Müller, Geschäftsführer Grünliberale, Scharans; Dr. iur. Giusep Nay, a. President dal Tribunal federal, Valbella; Gabi Nievergelt, Parteipräsidentin EVP, Davos; Ernst Nigg, Grossrat, Igis; Peter Peyer, Grossrat, Trin; Claudio Scandella, Parteipräsident JSVP GR, Sent; Ursula Spörri, Co-Parteipräsidentin EDU, Chur.

Ablauf der Sammelfrist: 24. März 2012

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____

Datum: _____

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Bogen so rasch als möglich, spätestens bis 15. Juni 2011 einsenden an:
 Überparteiliches Bündner Komitee "Proporz 2014" Postfach 652, 7001 Chur

Weitere Bogen und das Argumentarium können heruntergeladen werden von www.proporz2014.ch oder per Mail an info@proporz2014.ch bestellt werden.

Drei gute Gründe für den Proporz:

☞ Gerecht und ausgewogen

weil die tatsächliche Stärke der Parteien abgebildet wird.

☞ Zeitgemäss und bewährt

weil praktisch alle anderen Kantonsparlamente und der Nationalrat mit Proporz gewählt werden.

☞ Verfassungskonform und bekannt

weil die Rechtssprechung des Bundesgerichtes beachtet wird und die Bezirke in der Bevölkerung verankert sind.

Kurzargumentarium

- Das Wahlverfahren für den Bündner Grossen Rat ist seit Jahrzehnten umstritten. Auch die Bündner Regierung sieht aufgrund der veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse einen Reformbedarf in Richtung Verhältniswahlverfahren beim Wahlsystem für den Grossen Rat.
- Kritische Stimmen aus Rechtslehre, Politik und Gesellschaft werden immer zahlreicher. Das überparteiliche Bündner Komitee "Proporz 2014" erachtet es darum für angezeigt, das Bündner Wahlsystem zu modernisieren und auf den gleichen Stand praktisch aller anderen Kantone und des Bundes zu bringen.
- Die Wahlen für den Grossen Rat sollen deshalb ab 2014 nach einem System durchgeführt werden, das die Stärke der einzelnen Parteien abbildet und auch kleineren Parteien die Einsitznahme im Parlament ermöglicht. Ein Wechsel vom heutigen Majorzwahlrecht zum Verhältniswahlrecht (Proporz) kann das sicherstellen.
- Als Wahlkreise sollen die heute bekannten und in der Bevölkerung verankerten Bezirke - die auch als Gerichtssprengel dienen - bestimmt werden.
- Alles Weitere regelt der Gesetzgeber. Die Initiative lässt eine zusätzliche Ausgestaltung des Verhältniswahlrechts bewusst offen, so etwa die Frage, ob die Sitzverteilung mit der in einigen Kantonen eingeführten Pukelsheimmethode errechnet werden soll, oder ob die Wahlkreise auch zu Wahlkreisverbänden zusammengeschlossen werden können.

Ein ausführliches Argumentarium und Unterschriftenbogen finden sich unter www.proporz2014.ch, oder können bestellt werden bei:

Überparteiliches Bündner Komitee "Proporz 2014"
Postfach 652
7001 Chur